



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0021 vom 27.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	23.03.2022	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Sonderabfalldeponie Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Mit E-Mail vom 08.02.2022 wurde die Verwaltung von der Bezirksregierung Münster darüber informiert, dass die Ausschreibung für die Fortführung der Schachtsanierung zurzeit vorbereitet wird. Voraussichtlich soll die Ausschreibung im März 2022 erfolgen.

Zum aktuellen Stand der Maßnahmen:

Mittlerweile wurden drei Sickerwasserschächte erfolgreich saniert, voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2022 wird die Erneuerung des vierten Schachtes abgeschlossen. Anschließend sollen – möglichst ebenfalls noch im zweiten Quartal dieses Jahres – die Arbeiten zur Sanierung von vier weiteren Schächten beginnen. Diese sollen in gleicher Weise erneuert sowie die angeschlossenen Sickerwasserleitungen erkundet und gesichert werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Stadt Ochtrup wird darüber in Kenntnis gesetzt, sobald der Beginn der Anschlussarbeiten feststeht.

Die dann noch verbleibenden Schächte müssen im Anschluss ebenfalls dahingehend bewertet werden, ob sie langfristig standsicher sind. Da diese Schächte nicht begehbar ausgeführt werden müssen, kann eine mögliche Sanierung hier voraussichtlich mittels Inlinerschächten erfolgen, was deutlich weniger aufwändig ist.

Zu der Anfrage eines Ausschussmitglieds bzgl. der Veröffentlichung der Ergebnisse der Brunnenmessungen, die sich in der Nähe der Sonderabfalldeponie befinden, hat der Kreis Steinfurt der Verwaltung mitgeteilt, dass die Ergebnisse ausschließlich der Grundwasserüberwachung dienen und nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind.

Umweltrelevanz:

Durch die zahlreichen gefährlichen Stoffe, die auf der Sonderabfalldéponie lagern, ist es von großer Wichtigkeit, dass ein sicherer und fachgerechter Umgang mit den Stoffen während der Nachsorge gewährleistet ist.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die sorgfältige und kontinuierliche Prüfung der Anlage ist sowohl für diese, als auch für zukünftige Generationen von großer Wichtigkeit.

Im Auftrage:

Korten